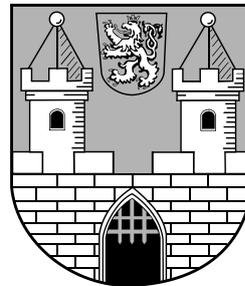


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 27. April 2019

Nummer 10/2019

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 39. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 07.05.2019 Seite 2
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau*

##### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2019 Seite 3
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz Seite 3
  - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 3
  - Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in für das Sachgebiet Finanzen- Seite 4
  - Informationen des Einwohnermeldeamtes Seite 5
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

##### Mitteilungen anderer Behörden

- Information des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Spree-Neiße Seite 6
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

#### IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

**Druck und Verlag:** Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die <b>39. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau</b> findet		14	LEADER - Förderung: Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum; Grundsatzbeschluss zur Beantragung vom Projekten bis zum 31.07.2019	0910/19
am	07.05.2019			
um	18:00 Uhr			
im	Bürgerhaus Kausche – Saal, An den Steinen 7, 03116 Drebkau – OT Kausche	15	Grundsatzbeschluss zur Modifizierung des Betreibervertrages vom 23.09.1997 mit der AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. zum Betrieb der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Drebkau	0911/19
statt.				
<b>Tagesordnung</b>				
<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>		
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit			
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	16	2. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe	0913/19
03	Bericht des Bürgermeisters			
04	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	17	Auftragsvergaben; a) Um- und Ausbau Schloss Drebkau; Los 2: Durchörterung	0909/19
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2019		b) Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 14: Hausanschluss	0906/19
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2019		c) Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 15 Tischlerarbeiten	0907/19
07	Einwohnerfragestunde		d) Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 16 Heizung und Sanitär	0908/19
08	Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher	18	Verschiedenes	
09	Verabschiedung des Seniorenbeirates der Stadt Drebkau			
10	Übertragung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Berufung eines Stadtchronisten für die Stadt Drebkau mit ihren 10 Ortsteilen			
11	Berufung der Ortschronistin für den Ortsteil Domsdorf - Gemeindeteil Steinitz und des Stadtchronisten für die Stadt Drebkau mit ihren 10 Ortsteilen; Übergabe der Berufungsurkunden	0912/19		
12	Auftragsvergabe; Bestätigung des Eilbeschlusses vom 02.04.2019 zur Auftragsvergabe zur Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030/35	0905/19		
13	Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Bußgeldstelle Neuhausen für das Jahr 2019	0904/19		
			<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>
			01	Bericht des Bürgermeisters
			02	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
			03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2019
			04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2019
			05	Anfragen der Stadtverordneten
			06	Verschiedenes
			gez. Dr. Michael Haidan Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau	

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Die 18. <b>ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain</b> findet	06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2019	
am 08.05.2019	07	Einwohnerfragestunde	
um 19.00 Uhr	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
im Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68, 03116 Drebkau - OT Greifenhain	09	Informationen zu den geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Greifenhain	
statt.	10	Verschiedenes	
<b>Tagesordnung</b>	<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>		
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht der Ortsvorsteherin
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
03	Bericht der Ortsvorsteherin	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2019
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2019
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2019	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
		06	Verschiedenes
		gez. Ilona Höfig Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates	

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Achtung Mitglieder der JG Domsdorf/Steinitz

Die Auszahlung der Pacht wird am **25.05.2019 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Rasthof Domsdorf erfolgen. Bitte legen sie dazu einen aktuellen Grundbuchauszug vor bzw. übergeben sie eine entsprechende Vollmacht an den Überbringer.

Der Vorstand  
JG Domsdorf/Steinitz

#### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 58121697</b> oder <b>035602 22024</b> , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0177 3868226</b> Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0157 58248732</b> oder <b>035602 21662</b> , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>015114538921</b> , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

## Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. Juni 2019 eine/ einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für das Sachgebiet Finanzen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) in der Haupt- und Finanzverwaltung, welche zum 01.06.2019 neu besetzt werden soll. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Ihre Aufgaben:

- **Umsatzsteuer**
  - Bewertung von Verwaltungsvorgängen zur Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften und steuerfachliche Leitung des Umstellungsprojektes der Stadt Drebkau auf die neue Rechtslage gem. § 2b UStG
  - Planung/ Abrechnung/ Zuarbeiten Bilanzen
- **Beteiligungsmanagement**
  - Führen der Beteiligungsakten
  - Erstellung des Beteiligungsberichtes
  - Berichterstattung in den kommunalen Gremien
  - Planung/ Abrechnung/ Zuarbeiten Bilanzen
- **Stiftung**
  - Mitarbeit im Stiftungsbeirat/ Beratung
  - Unterstützung bei Satzungsänderungen
  - Kontrolle der Einhaltung der Satzung
  - Verwaltung des Stiftungsvermögens
  - Planung/ Abrechnung/ Zuarbeiten Bilanzen
- **Kreditmanagement**
  - Kreditaufnahme
  - Berichterstattung in den kommunalen Gremien
  - Planung/ Abrechnung/ Zuarbeiten Bilanzen
- **Spenden**
  - Prüfung der Zuwendung hinsichtlich der Abzugsfähigkeit gem. EStG und des steuerbegünstigten Zwecks gem. AO
  - Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen
  - Prüfung von Sponsoringverträgen
- **Finanzstatistik**
  - Schulden der kommunalen Haushalte
  - Statistik Finanzvermögen
  - Mitarbeit Kassenstatistiken

#### Anforderung an den Bewerber/ die Bewerberin:

- Abschluss als Diplom- Verwaltungswirt/-in (FH) bzw. Bachelor of Arts- Public Management oder Diplom- Finanzwirt/-in Steuerverwaltung bzw. Bachelor of Laws- Steuerverwaltung bzw. abgeschlossenes Masterstudium mit dem Schwerpunkt Steuerrecht oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss
- selbständige, systematische und analytische Arbeitsweise
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

#### Gesetzeskenntnisse/ Fachkenntnisse:

- umfassende Kenntnisse im Steuerrecht; insbesondere im Umsatzsteuerrecht (spezialisiert für juristische Personen des öffentlichen Rechts)
- umfassende Kenntnisse im Vertragsrecht und im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Finanzwesen der öffentlichen Verwaltung (Doppik)
- fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office
- Kenntnisse pro- Doppik wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.04.2019** auf dem Postweg an die:

**Stadt Drebkau, Haupt- und Finanzverwaltung**  
**Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau** oder per E- Mail an [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne  
Bürgermeister

## Informationen des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, bald beginnt die **Urlaubszeit**, dies bedeutet **Reisezeit**. Bitte denken Sie rechtzeitig an die Beantragung ihrer **Personalausweise und Reisepässe** die Sie für Ihre Reise benötigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises und Reisepass benötigen Sie je ein biometrisches Passbild mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm.

Sollten Sie es versäumt haben einen Personalausweis oder Reisepass vor Urlaubsbeginn zu beantragen, so besteht die Möglichkeit einen **Expressreisepass** zu beantragen. Dieser ist innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) von der Bundesdruckerei zurück.

Die Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dieser wird auch nicht von allen Ländern anerkannt. **Vorläufige Personalausweise sowie die Kinderreisepässe** werden im Einwohnermeldeamt ausgestellt, und können Ihnen gleich ausgehändigt werden. Ein Passbild ist erforderlich.

Bei den Kinderreisepässen ist folgendes zu beachten:

- Jeder Kinderreisepass muss mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes versehen werden.
- Für ein Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen.
- Die Größe und die Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben.
- Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Der Kinderreisepass wird generell nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und wird bei der Antragstellung auf dem Antragsvordruck abge geben.
- Bei der Erstbeantragung eines Kinderreisepasses muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

**Eintragungen von Kindern in Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig. Jedes Kind soll ein eigenes Dokument bei Auslandsreisen haben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.

**Folgende Gebühren sind zu entrichten:**

Dokument	Gebühr	Gültigkeit
Personalausweise für Personen ab 24 Jahre	28,80 Euro	10 Jahre
Personalausweise für Personen unter 24 Jahre	22,80 Euro	6 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro	3 Monate
Reisepässe für Personen ab 24 Jahre	60,00 Euro	10 Jahre
Reisepässe für Personen unter 24 Jahre	37,50 Euro	6 Jahre
Expresspass für Personen unter 24 Jahre	69,50 Euro	10 Jahre
Expresspass für Personen ab 24 Jahre	91,00 Euro	10 Jahre
Kinderreisepass	13,00 Euro	6 Jahre

Bitte schauen Sie noch heute auf die **Gültigkeit** Ihrer Dokumente.

Auskünfte in welchen Ländern ein Reisepass benötigt wird, können vom Meldeamt nicht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich beim Reiseveranstalter.

**Führerscheinangelegenheiten**

Das Einwohnermeldeamt nimmt auch Führerscheinanträge entgegen für:

- Umtausch
- Ersterteilung
- Erweiterung
- Begleitendes Fahren mit 17
- Neuerteilung sowie Anträge auf Ausstellung und Verlängerung Fahrerkarte

**Folgende Gebühren sind zu entrichten:**

	Gebühr
Umtausch Führerschein alt auf neu	24,00 Euro
Ersterteilung des Führerscheines	43,40 Euro
Erweiterung des Führerscheines und Verlängerung	42,60 Euro
Begleitendes Fahren mit 17 incl. 1 Begleitperson	48,50 Euro
Begleitendes Fahren mit 17- jede zusätzliche Begleitperson	5,10 Euro
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines einfacher Aufwand	149,40 Euro
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines besonderer Aufwand	209,40 Euro
Beantragung Fahrerkarte	41,00 Euro

Seit dem 01.04.2016 ist eine neue gesetzliche Regelung für die **Ersterteilung, Erweiterung, begleitendes Fahren mit 17, und Neuerteilung von Führerscheinen** in Kraft getreten. Bei diesen Anträgen sind die Personaldokumente zu kopieren, und dem Antrag beizufügen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet, der technischen Prüfstelle ab dem 01.04.2016 die Art des Ausweisdokumentes sowie die Ausweisnummer zu übermitteln.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur mit einem EU-Führerschein das Fahren im nichteuropäischen Ausland möglich ist.

Mit dem neuen EU Führerschein gelten auch neue Fristen für die Erlaubnis zum Fahren von LKW über 7,5 Tonnen:

- Ab dem 50. Lebensjahr ist dafür eine Verlängerung zu beantragen.
- Ein ärztliches und augenärztliches Gutachten muss bei der Beantragung mit eingereicht werden
- Für Berufskraftfahrer ist ein Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation erforderlich

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass **verlorene oder gestohlene** Führerscheine nur bei der Führerscheinstelle in Forst neu zu beantragen sind.

**Wohnungsgeberbestätigung**

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird im § 19 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers neu auferlegt.

Diese Regelung verpflichtet den Wohnungsgeber, bei Anmeldung bzw. Einzug in eine neue Wohnung mitzuwirken. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person muss der meldepflichtigen Person den **Einzug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung** bestätigen.

Es ist unbedingt erforderlich diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Formulare stehen im Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Mietvertrag nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Thienelt unter Tel.: 035602/562-33 bzw. zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Drebkau.

Hoppe,  
Amtsleiterin /Kämmerin

## Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Mitteilungen anderer Behörden

#### Schadstoffsammlung im Frühjahr 2019

Die mobile Schadstoffsammlung erfolgt zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst. Hier können Sie schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen an 137 Haltepunkten im Landkreis Spree-Neiße kostenfrei abgeben. Als haushaltsübliche Mengen gelten bis zu 10 kg bzw. 10 l je Einzelanlieferung, jährlich entsprechend bis zu 20 kg bzw. 20 Liter pro Person und Jahr. Die Gebindegrößen dürfen 20 l nicht überschreiten.

Beachten Sie! Am Schadstoffmobil ist bei der Abgabe der gefährlichen Abfälle ein Handzettel auszufüllen und dem Personal des Schadstoffmobiles zu übergeben. Den Handzettel finden Sie auf unserer Internetseite [www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de](http://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de). Dort können Sie diesen direkt ausfüllen, ausdrucken und zur Abgabe am Schadstoffmobil mitbringen. Die Handzettel sind natürlich auch vor Ort am Schadstoffmobil erhältlich.

**Die diesjährige Frühjahrssammlung findet im Zeitraum vom 13.05. bis 07.06.2019 statt.**

Alle Termine und Haltepunkte des Schadstoffmobiles finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Spree-Neiße und auf unserer Internetseite [www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de](http://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de).

Mehr als haushaltsübliche Mengen werden ganzjährig kostenpflichtig an der Schadstoffsammelstelle in Forst (Lausitz), Zur Deponie 1 angenommen.

#### **Beachten Sie Folgendes**

- Stellen Sie Schadstoffe niemals nur am Haltepunkt ab, da hier Gefahr für Kinder und Umwelt ausgehen kann.
- Übergeben Sie die Schadstoffe stets persönlich dem anwesenden Fachpersonal am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Sammelstelle.
- Geben Sie Ihre Schadstoffe nach Möglichkeit in der Originalverpackung oder entsprechend gekennzeichnet ab.
- Vermischen Sie keinesfalls verschiedene Stoffe miteinander, es könnten gefährliche chemische Reaktionen entstehen.

#### Das kann in die Restmülltonne

Nachfolgende Stoffe können bedenkenlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da diese Abfälle keine schädlichen Stoffe wie Lösungsmittel mehr enthalten:

- Ausgehärtete Altlacke und -farben
- Wand-/Dispersionsfarbe (eingetrocknet)
- Wassermischbare und ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen
- Kosmetika, Körperpflegemittel und Waschmittelreste
- Speiseöle und -fette (verschlossen in einem Gefäß)
- Geringe Mengen Altmedikamente
- Glühlampen (keine Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren)
- Pinsel, Farbrollen u. a.

#### Das kann in die Gelbe Tonne

- Restentleerte Farbeimer und -kanister
- Leere Spray- und Farbdosen

Wir weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03562 / 6925-101 gern zur Verfügung.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

## Ende der Mitteilungen anderer Behörden



